



Brüssel, den 10. März 2017
(OR. en)

7013/17

CDR 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 30. September 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Helmuth MARKOV als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist¹.
2. Infolge der Ernennung von Frau Anne QUART zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei.
3. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ 7010/17 CDR 35.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen², folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
- a) zum Mitglied:
- Frau Anne QUART, *Staatssekretärin für Europa und Verbraucherschutz, Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,*
- und
- b) zum stellvertretenden Mitglied:
- Herr Stefan LUDWIG, *Mitglied der Landesregierung Brandenburg, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.*
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7012/17 CDR 37 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
6. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

² 7011/17 CDR 36.